

Bericht über Trinkwasserqualität in Deutschland:

Bundesgesundheitsministerium und Umweltbundesamt melden hohe Trinkwasserqualität

Strenge gesetzliche Regelungen werden zu 99 Prozent eingehalten /
BDEW: Investitionen der Wasserwirtschaft sichern hohe Qualität

Berlin, 16. Januar 2012 – Das Bundesgesundheitsministerium und das Umweltbundesamt haben heute den aktuellen Bericht zur Trinkwasserqualität in Deutschland vorgelegt. „Der Bericht belegt, dass Trinkwasser in Deutschland überall eine gute bis sehr gute Qualität hat. Die hohen Investitionen für Wasserversorgungsanlagen, Netze und für den Trinkwasser-Ressourcenschutz tragen zu diesem Erfolg maßgeblich bei“, sagte Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) heute in Berlin. Nach Prüfung der von den Bundesländern vorgelegten Daten für den Berichtszeitraum 2008 bis 2010 stellen Bundesgesundheitsministerium und Umweltbundesamt fest: Das Trinkwasser in Deutschland hat demnach eine gute bis sehr gute Qualität. Die Kontrollen belegen, dass bei den mikrobiologischen und chemischen Qualitätsparametern die strengen gesetzlichen Anforderungen zu über 99 Prozent eingehalten und die Grenzwerte nur in sehr wenigen Einzelfällen überschritten werden.

Nach der Trinkwasserrichtlinie der Europäischen Union müssen die EU-Mitgliedstaaten regelmäßig für einen Berichtszeitraum von drei Jahren die Verbraucher und die Europäische Kommission über die Qualität des Trinkwassers informieren. In Deutschland ist dieser Bericht vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Umweltbundesamt vorzulegen. Der erste Bericht hatte 2008 bestätigt, dass die Vorgaben der EU-Trinkwasserrichtlinie in Deutschland vollständig in nationales Recht umgesetzt wurden.

„Die Wasserwirtschaft hat in Deutschland seit 1990 insgesamt über 110 Milliarden Euro investiert. Die Unternehmen der Wasserwirtschaft befinden sich in einem ständigen technisch-wirtschaftlichen Modernisierungsprozess. Es gilt, die hohen Standards, die wir im weltweiten Vergleich bei der Trinkwasserqualität erreicht haben, weiterzuentwickeln.“

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Bereich Kommunikation

Jan Ulland
Stv. Pressesprecher
Telefon
+49 30 300199-1162
-1164

Telefax
+49 30 300199-4190
presse@bdew.de
www.bdew.de

Grenzwertüberschreitungen im Trinkwasser sind laut Bericht bei dem Parameter Nitrat auf fast Null Prozent gesunken. Die Überschreitungen haben sich damit in den letzten Jahren deutlich verringert.

„Der Rückgang der Fälle, in denen der zulässige Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser überschritten wurde, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Nitratbelastungen der Gewässer und Rohwasserressourcen abgenommen haben. Dies belegen seit 2009 lokal ansteigende Nitratbelastungen in Gewässern. Die Wasserwirtschaft sieht weiterhin die dringende Notwendigkeit, Nitratreinträge insbesondere aus landwirtschaftlichen diffusen und direkten Quellen zu vermeiden. Hierzu bedarf es auch der vollständigen Anpassung der Düngeverordnung und der Düngemittelverordnung an die Vorgaben der EU- Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Nitratrichtlinie“, forderte Weyand.

Auch bei den Untersuchungen der Trinkwasser-Installationen in Haushalten wurden vereinzelt Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Ursache hierfür sind die in einigen Trinkwasser-Installationen noch vorhandenen Bleileitungen oder bleihaltigen Armaturen. Solche Grenzwertüberschreitungen gehen ebenso wie die im Trinkwasser vereinzelt festgestellten Grenzwert-Überschreitungen der Parameter Kupfer, Nickel und Cadmium insbesondere auf nicht fachgerecht und ordnungsgemäß installierte bzw. zugelassene Trinkwasser-Installationen oder Armaturen im Gebäude zurück. Diese wurden in den meisten Fällen ohne Hinzuziehen eines Installateur-Fachbetriebes eingebaut. Für die Trinkwasserinstallationen in Gebäuden sind die Hauseigentümer verantwortlich. Der BDEW weist nochmals darauf hin, dass nach der Trinkwasserverordnung die technischen Regeln auch bei der Trinkwasser-Installation in Gebäuden eingehalten werden müssen. Bei Fragen können sich die Kunden an die Wasserversorger oder die Fachbetriebe des Sanitärhandwerks vor Ort wenden.